



Betriebsanleitung

Grenzwertgeber GWG 12 K/MT

- GWG mit 1,5 m Kabel # 45310
- GWG mit 5,0 m Kabel # 45311



-  Vor Gebrauch lesen!
-  Alle Sicherheitshinweise beachten!
-  Für künftige Verwendung aufbewahren!



Inhaltsverzeichnis

1	Zu dieser Betriebsanleitung.....	3
1.1	Aufbau der Warnhinweise	3
1.2	Erklärung der Symbole und Auszeichnungen.....	3
2	Sicherheit.....	4
2.1	Bestimmungsgemäße Verwendung	4
2.2	Vorhersehbare Fehlanwendung.....	5
2.3	Sichere Handhabung	5
2.4	Qualifikation des Personals.....	5
2.5	Veränderungen am Produkt.....	5
2.6	Verwendung von Ersatzteilen und Zubehör	5
2.7	Haftungshinweise	5
3	Produktbeschreibung.....	6
3.1	Funktion.....	7
3.2	Zulassungen, Prüfungen und Konformitäten	7
4	Montage und Inbetriebnahme	7
4.1	Elektrischer Anschluss	8
4.2	Einstellmaß X ermitteln	8
4.3	Füllstandmessgerät MT-Profil montieren	14
5	Ersatzteile und Zubehör	15
6	Gewährleistung.....	15
7	Urheberrecht.....	15
8	Kundenzufriedenheit.....	15
9	Adressen	15
10	Anhang	16
10.1	Bescheinigung des Sachkundigen	16
10.2	Zulassungsunterlagen	17
10.3	EG - Konformitätserklärung.....	21
10.4	Leistungserklärung (DoP)	22
10.5	CE - Kennzeichnung	24



1 Zu dieser Betriebsanleitung

Diese Betriebsanleitung ist Teil des Produkts.

- ▶ Betriebsanleitung vor dem Gebrauch des Geräts lesen.
- ▶ Betriebsanleitung während der gesamten Lebensdauer des Produkts aufbewahren und zum Nachschlagen bereit halten.
- ▶ Betriebsanleitung an jeden nachfolgenden Besitzer oder Benutzer des Produkts weitergeben.

1.1 Aufbau der Warnhinweise

WARNWORT Hier stehen Art und Quelle der Gefahr.



- ▶ Hier stehen Maßnahmen zur Vermeidung der Gefahr.

Warnhinweise gibt es in drei Stufen:

Warnwort	Bedeutung
GEFAHR	Unmittelbar drohende Gefahr! Bei Nichtbeachtung folgt Tod oder schwere Körperverletzung.
WARNUNG	Möglicherweise drohende Gefahr! Bei Nichtbeachtung kann Tod oder schwere Körperverletzung folgen.
VORSICHT	Gefährliche Situation! Bei Nichtbeachtung kann leichte oder mittlere Körperverletzung oder Sachschaden folgen.

1.2 Erklärung der Symbole und Auszeichnungen

Symbol	Bedeutung
	Voraussetzung zu einer Handlung
	Handlung mit einem Schritt
1.	Handlung mit mehreren Schritten
	Resultat einer Handlung
•	Aufzählung
Text	Anzeige auf Display
Hervorhebung	Hervorhebung



2 Sicherheit

2.1 Bestimmungsgemäße Verwendung

Der Grenzwertgeber GWG 12 K/MT eignet sich ausschließlich dafür, als Teil einer Steuerkette für Abfüllsicherungen, Überfüllungen von Behältern zu verhindern.

Der Grenzwertgeber GWG 12 K/MT eignet sich mit dem in den Einstelltabelle genannten oberen Befüll- und Entnahmesystem ausschließlich für folgende Medien und Behälter.

Medien

- Heizöl EL nach DIN 51603-1 mit 0-100 % Fettsäure-Methylester (FAME) nach EN 14213
- Dieseldieselkraftstoff nach EN 590 mit 0-100 % Fettsäure-Methylester (FAME) nach EN 14214

Behälter

Tanktyp	Inhalt [l]	Zulassung	Siehe Einstelltabelle...	Seite...
DIN-Tanks				
DIN 6620, Form B	---	---	1	9
DIN 6625, Bauhöhe 1,0-4,0 m	---	---	2	11
Tanks der Fa. DEHOUST GmbH, 69181 Leimen				
Kombi-Tank	720 l	Z-40.21-53	3	12
Kombi-Tank	1000 l			
GFK1000	1000 l	07/BAM/4.01/81/70 PA-VI311.132	5	13
GFK1500	1500 l			
GFK2000	2000 l			
TRIOSAFE	1100 l	Z-40.21-310	6	13
TRIOSAFE	1500 l			
Tanks der Fa. NAU GmbH, 85368 Moosburg-Pffrombach				
NAU-Duplo	720 l	Z-40.21-54	3	12
NAU-Duplo	1000 l			
Tanks der Fa. SCHÜTZ GmbH & Co. KGaA, 56242 Selters				
Tank im Tank	1000 l	Z-40.21-133	4	12

Eine andere Verwendung ist nicht bestimmungsgemäß.

2.2 Vorhersehbare Fehlanwendung

Der Grenzwertgeber GWG 12 K/MT darf insbesondere in folgenden Fällen nicht verwendet werden:

- Explosionsgefährdete Umgebung
Bei Betrieb in explosionsgefährdeten Bereichen kann Funkenbildung zu Verpuffungen, Brand oder Explosionen führen.

2.3 Sichere Handhabung

Dieses Produkt entspricht dem Stand der Technik und den anerkannten sicherheitstechnischen Regeln. Jedes Gerät wird vor Auslieferung auf Funktion und Sicherheit geprüft.

- ▶ Dieses Produkt nur in einwandfreiem Zustand betreiben unter Berücksichtigung der Betriebsanleitung, den üblichen Vorschriften und Richtlinien sowie den geltenden Sicherheitsbestimmungen und Unfallverhütungsvorschriften.

2.4 Qualifikation des Personals

Montage, Inbetriebnahme, Betrieb, Wartung, Außerbetriebnahme und Entsorgung dürfen nur von fachspezifisch qualifiziertem Personal durchgeführt werden.

Arbeiten an elektrischen Teilen dürfen nur von einer ausgebildeten Elektrofachkraft in Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften und Richtlinien ausgeführt werden.

2.5 Veränderungen am Produkt

Eigenmächtige Veränderungen am Produkt können zu Fehlfunktionen führen und sind aus Sicherheitsgründen verboten.

2.6 Verwendung von Ersatzteilen und Zubehör

Durch Verwendung nicht geeigneter Ersatz- und Zubehörteile kann das Produkt beschädigt werden.

- ▶ Nur Originalersatzteile und -zubehör des Herstellers verwenden (siehe Kapitel 5, Seite 15).

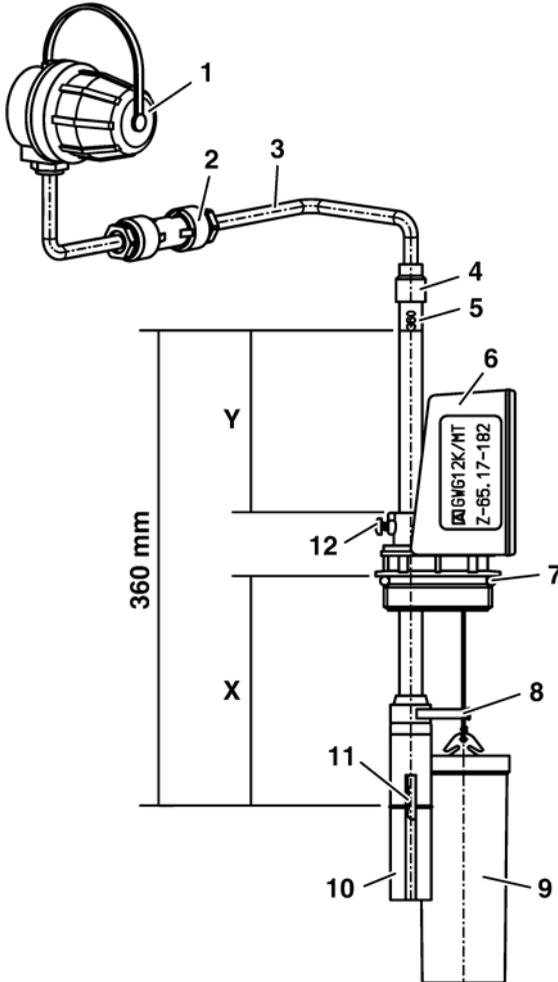
2.7 Haftungshinweise

Für Schäden und Folgeschäden, die durch Nichtbeachten der technischen Vorschriften, Anleitungen und Empfehlungen entstehen, übernimmt der Hersteller keinerlei Haftung oder Gewährleistung. Der Hersteller und die Vertriebsfirma haften nicht für Kosten oder Schäden, die dem Benutzer oder Dritten durch den Einsatz dieses Geräts, vor allem bei unsachgemäßem Gebrauch des Geräts, Missbrauch oder Störungen des Anschlusses, Störungen des Geräts oder der angeschlossenen Geräte entstehen. Für nicht bestimm-

mungsgemäße Verwendung haftet weder der Hersteller noch die Vertriebsfirma.

Für Druckfehler übernimmt der Hersteller keine Haftung.

3 Produktbeschreibung



- X Einstellmaß
- Y Kontrollmaß
- 1 Armatur für Wandmontage Typ 905/901
- 2 Kabelverlängerungsarmatur KVA oder handelsübliche Feuchtraum-Abzweigdose
- 3 Kabel
- 4 Knickschutztülle
- 5 Sondenrohr mit geprägter Sondenlänge: 360 mm
- 6 Füllstandmessgerät MT-Profil
- 7 O-Ring des Einbauflansch
- 8 Fadenführung
- 9 Schwimmer
- 10 Schutzhülse gemäß TRbF 511 Bild 7
- 11 Kaltleiter
- 12 Feststellschraube

Bild 1: Grenzwertgeber GWG 12 K/MT

Der Grenzwertgeber besteht aus einer Sonde, einem Einbauflansch, einer Armatur für Wandmontage und einem Kabel zwischen Sonde und Armatur. Am unteren Ende der Sonde befindet sich ein geschützter Kaltleiter (PTC-Widerstand).



3.1 Funktion

Oberirdische Lagertanks dürfen zu maximal 95 % befüllt werden. Der Grenzwertgeber ist höhenverstellbar und ragt in den Tank hinein. Sobald der Kaltleiter in Flüssigkeit eintaucht, ändert er seinen Widerstand sprunghaft. Durch diese Widerstandsänderung unterbricht die Abfüllsicherung des Tankwagens automatisch den Befüllvorgang.

3.2 Zulassungen, Prüfungen und Konformitäten

Der Grenzwertgeber entspricht der Bauprodukte Verordnung 305/2011 (EN 13616:2004), der EMV-Richtlinie (2004/108/EG) und besitzt die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Z-65.17-182.

4 Montage und Inbetriebnahme

- ▶ Bei allen Arbeiten am Tank die einschlägigen Sicherheitsvorschriften beachten, besonders die Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaften.
- ▶ Ist die Füllleitung länger als 20 m, das Einstellmaß abweichend von den Einstelltabellen nach den besonderen Verhältnissen bestimmen.

Der Einbauort für den Grenzwertgeber bei Reihenaufstellung von Tanks nach DIN 6620 ist auf Seite 8 dargestellt. Bei Rechtecktanks mit innenliegenden Deckenversteifungen muss der GWG im gleichen Feld wie die Entlüftungsleitung eingesetzt werden. Bei thermoplastischen Tanks und GFK-Tanks mit oberem Füllsystem ist der Grenzwertgeber, in Füllrichtung gesehen, im ersten Tank zu montieren.

1. Einstellmaß X und Kontrollmaß Y nach Kapitel 7, Seite 8, ermitteln.
2. Feststellschraube am Gehäuse (Einbaufansch) lösen.
3. Einstellmaß X zwischen Unterkante der Flanschdichtung (entspricht Tankstutzhöhe) und Markierungsrille (Anspruchpunkt) auf der Schutzhülse einstellen.
4. Feststellschraube anziehen.
5. Gehäuse des MT-Profil in die entsprechende Tankmuffe einschrauben, siehe Kapitel 4.3, Seite 14.
6. Mit dem Kontrollmaß Y den richtigen Einbau des Grenzwertgebers kontrollieren.
Die Sonde des Grenzwertgebers unter keinen Umständen kürzen.
7. Die Armatur für Wandmontage unmittelbar neben dem Einfüllstutzen des Tanks montieren.

4.1 Elektrischer Anschluss

- ☑ Netzspannung ist unterbrochen und gegen Wiedereinschalten gesichert.
- 1. Das freie Kabelende des Grenzwertgebers senkrecht zur Decke oder zu einer nahe liegenden Wand verlegen.
- 2. An dieser Stelle, falls erforderlich, die Kabelverlängerungsarmatur KVA oder eine Feuchtraumabzweigdose anbringen.
- 3. Die Verbindung zwischen der Abzweigdose und der Armatur für Wandmontage mit einem Feuchtraumkabel NYMHY 2 x 1 mm² herstellen.
- 4. Die Adernenden auf 10 mm abisolieren.
- 5. Anschluss vornehmen. Dabei die braun- oder schwarzisolierte Litze des Kabels an die in der Armatur für Wandmontage mit „+“ markierte Klemme anschließen.
- 6. Die einwandfreie Funktion des Grenzwertgebers mit einem geeigneten Gerät prüfen.
- 7. Einbau des Grenzwertgebers in Kapitel 10.1, Seite 16, dokumentieren.

4.2 Einstellmaß X ermitteln

Die Sonde ist von min. X = 80 mm bis max. X = 332 mm einstellbar.

Batterietank nach DIN 6620, Form B

Mit unten liegender Verbindungsleitung.

Der Einbauort des GWG wird von der Füllleitung bestimmt:

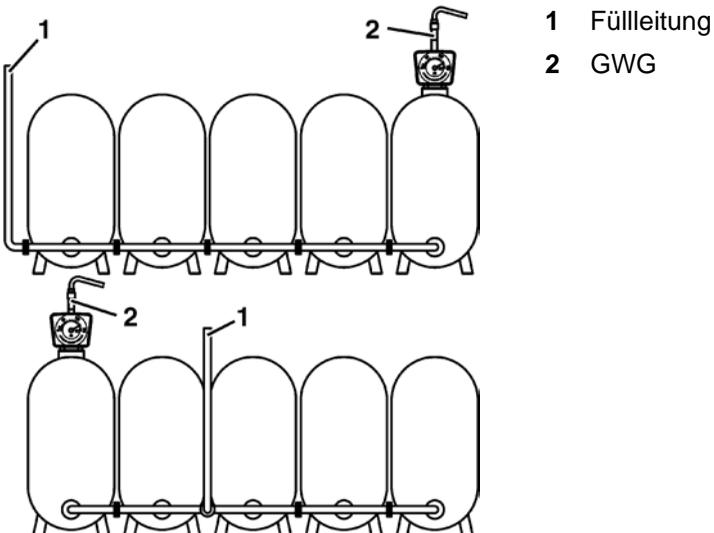
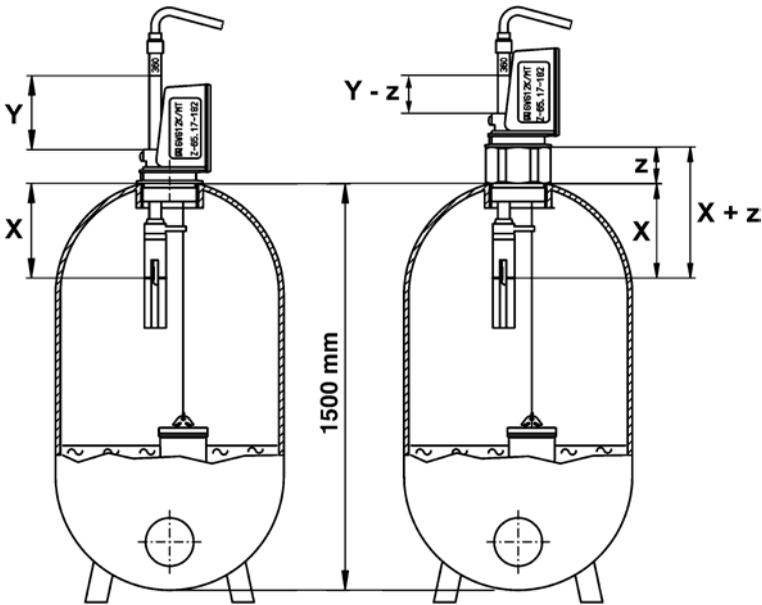


Tabelle 1: Einstelltabelle bei Montage **ohne** zusätzliche Muffe

Anzahl der Tanks	Größe Einzeltank	Gesamt- volumen m ³	Einstellmaß X [mm]	Kontrollmaß Y [mm]
1	x 1000 l	1,0	256	76
	x 1500 l	1,5	211	121
	x 2000 l	2,0	189	143
2	x 1000 l	2,0	189	143
	x 1500 l	3,0	166	166
	x 2000 l	4,0	152	180
3	x 1000 l	3,0	166	166
	x 1500 l	4,5	148	184
	x 2000 l	6,0	139	193
4	x 1000 l	4,0	152	180
	x 1500 l	6,0	139	193
	x 2000 l	8,0	132	200
5	x 1000 l	5,0	144	188
	x 1500 l	7,5	133	199
	x 2000 l	10,0	128	204



- Bei Montage mit zusätzlicher Muffe zur Befestigung des Grenzwertgebers, die Muffenlänge z hinzurechnen:



- X Einstellmaß
- Y Kontrollmaß
- z Muffenhöhe
- 1500 Normhöhe

Bild 2: Montage **mit** zusätzlicher Muffe

Standortgefertigte Rechtecktanks nach DIN 6625

Bauhöhe: 1,0-4,0 m.

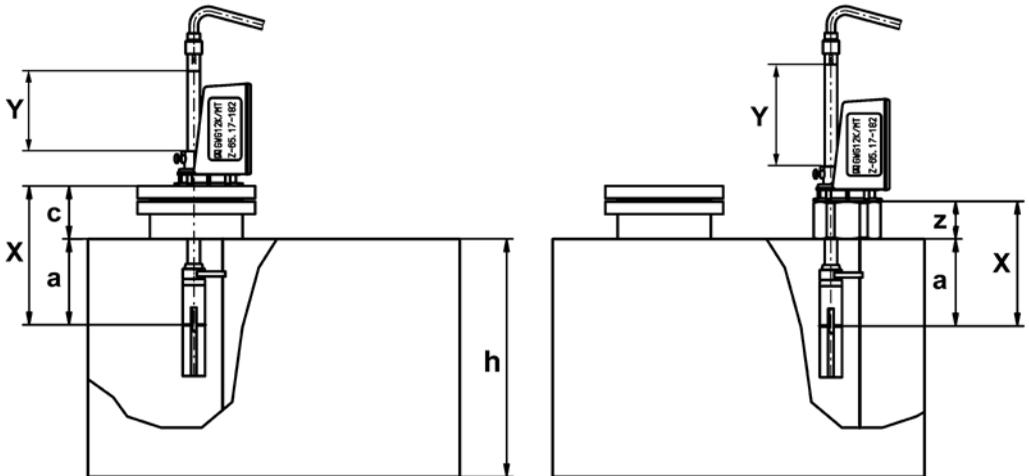


Bild 3: Einbau auf Domdeckel (links), Einbau auf Tankdeckel (rechts)



Nenninhalt V [m³]	Nennhöhe h [m]							
	1,0	1,25	1,5	2,0	2,5	3,0	3,5	4,0
50,0	-	-	-	-	114	-	-	-
60,0	47	58	67	90	-	134	155	176
80,0	-	57	-	88	110	-	-	-
100,0	-	-	66	87	109	130	151	172

Kunststoff-/doppelwandige Tanks für Diesel-/Heizöllagerung

Tabelle 3: **DEHOUST Kombi-Tank/NAU Duplo-Tank**, Befüllsystem LO 3A, nichtkommunizierendes Entnahmesystem DE-K/GFK

Anzahl der Tanks	Größe Einzeltank	Gesamt-volumen m³	Einstellmaß X [mm]	Kontrollmaß Y [mm]
1	x 720 l	0,72	220	111
	x 1000 l	1,0	245	86
2	x 720 l	1,44	180	151
	x 1000 l	2,0	245	86
3	x 720 l	2,16	190	141
	x 1000 l	3,0	245	86
4	x 720 l	2,88	175	156
	x 1000 l	4,0	225	106
5	x 720 l	3,6	190	141
	x 1000 l	5,0	230	101

Tabelle 4: **SCHÜTZ Tank im Tank**, Befüllsystem LORO-X, Entnahmesystem WK II, Reihenaufstellung

Anzahl der Tanks	Größe Einzeltank	Gesamt-volumen m³	Einstellmaß X [mm]	Kontrollmaß Y [mm]
1	x 1000 l	1,0	276	55
2	x 1000 l	2,0	238	93
3	x 1000 l	3,0	218	113
4	x 1000 l	4,0	208	123
5	x 1000 l	5,0	219	112



Tabelle 5: **DEHOUST GFK-Tank**, Befüllsystem LO 3A, nichtkommunizierendes Entnahmesystem WKII oder DE-K/GFK

Anzahl der Tanks	Größe Einzeltank	Gesamt-volumen m ³	Einstellmaß X [mm]	Kontrollmaß Y [mm]
1	x 1000 l	1,0	300	31
	x 1500 l	1,5	245	86
	x 2000 l	2,0	225	106
2	x 1000 l	2,0	275	56
	x 1500 l	3,0	235	96
	x 2000 l	4,0	220	111
3	x 1000 l	3,0	230	101
	x 1500 l	4,5	200	131
	x 2000 l	6,0	185	146
4	x 1000 l	4,0	230	101
	x 1500 l	6,0	190	141
	x 2000 l	8,0	180	151
5	x 1000 l	5,0	235	96
	x 1500 l	7,5	210	121
	x 2000 l	10,0	200	131

Tabelle 6: **TRIOSAFE**, Befüllsystem KW-0-03/2, nichtkommunizierendes Entnahmesystem 12K/14/NK

Anzahl der Tanks	Größe Einzeltank	Gesamt-volumen m ³	Einstellmaß X [mm]	Kontrollmaß Y [mm]
1	x 1100 l	1,1	252	79
	x 1500 l	1,5	275	56
2	x 1100 l	2,2	285	46
	x 1500 l	3,0	325	6
3	x 1100 l	3,3	250	81
	x 1500 l	4,5	280	51
4	x 1100 l	4,4	245	86
	x 1500 l	6,0	275	56
5	x 1100 l	5,5	240	91
	x 1500 l	7,5	270	61



4.3 Füllstandmessgerät MT-Profil montieren

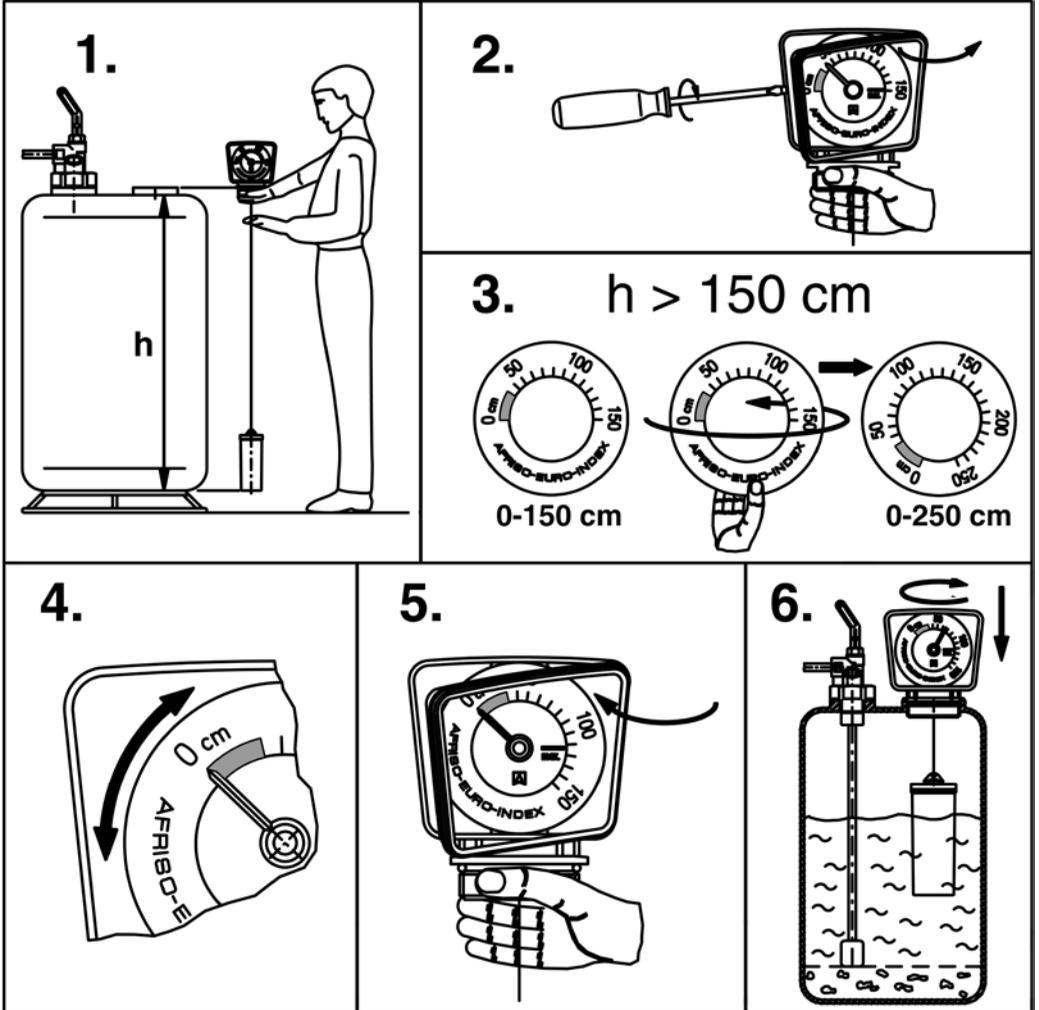


Bild 4: MT-Profil montieren (Darstellung ohne GWG)



5 Ersatzteile und Zubehör

Artikel	Art.-Nr.
Kabelverlängerungsarmatur KVA	40041
GWG-Füllverschluss	20430
Reißleine mit Zuggriff	20475
Pneumatisches Füllstandmessgerät Unitel-Set	72512

6 Gewährleistung

Der Hersteller übernimmt für dieses Gerät eine Gewährleistung von 24 Monaten ab Kaufdatum. Sie kann in allen Ländern in Anspruch genommen werden, in denen dieses Gerät vom Hersteller oder seinen autorisierten Händlern verkauft wird.

7 Urheberrecht

Das Urheberrecht an dieser Betriebsanleitung verbleibt beim Hersteller. Nachdruck, Übersetzung und Vervielfältigung, auch auszugsweise, sind ohne schriftliche Genehmigung nicht erlaubt.

Änderungen von technischen Details gegenüber den Angaben und Abbildungen der Betriebsanleitung sind vorbehalten.

8 Kundenzufriedenheit

Für uns hat die Zufriedenheit des Kunden oberste Priorität. Wenn Sie Fragen, Vorschläge oder Schwierigkeiten mit Ihrem Produkt haben, wenden Sie sich bitte an uns.

9 Adressen

Die Adressen unserer Niederlassungen weltweit finden Sie im Internet unter www.afriso.de.



10 Anhang

10.1 Bescheinigung des Sachkundigen

Hiermit bestätige ich den Einbau des Grenzwertgebers gemäß dieser Betriebsanleitung mit:

Einstellmaß X = _____ mm

Kontrollmaß Y = _____ mm

in der Tankgröße: _____ oder nach Norm _____

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassungsnummer: _____

Anzahl der Tanks: _____ Stück

Gesamtinhalt: _____

Betreiber + Anlagenort:

Fachbetrieb:

Datum, Unterschrift: _____



10.2 Zulassungsunterlagen



Deutsches Institut für Bautechnik

Selle 2 von 7 | 9. Juli 2013

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung
Nr. Z-46.17-182

1 ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1 Mit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Zulassungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen festzulegen.

2 Sofern in der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Anforderungen an die besondere Sachkunde und Erfahrung der mit der Herstellung von Bauprodukten und Bauteilen betrauten Personen nach den § 7 Abs. 5 Musterbauordnung entsprechend Landesbauordnungen festgelegt sind, sind diese Anforderungen bei der Herstellung von Bauteilen durch gleichwertige Nachweise anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union befolgt werden kann. Dies gilt ggf. auch für im Rahmen des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) oder anderer bilateraler Abkommen vorgelegte gleichwertige Nachweise.

3 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.

4 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.

5 Hersteller und Verreiber des Zulassungsgegenstandes haben, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", dem Verwender bzw. Anwender des Zulassungsgegenstandes Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuwirken, dass die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung in Kopien für den allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassungsbefugigten Behörden Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen.

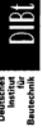
6 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine Vervielfältigung ist nur für den persönlichen Gebrauch zulässig. Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ist in deutscher Sprache abzugeben. Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung muss den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung enthalten".

7 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung können nachträglich geändert, geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.



146 17-2013

25668 13



Deutsches Institut für Bautechnik

Selle 2 von 7 | 9. Juli 2013

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung
Nr. Z-46.17-182

Zulassungsinhaber für Bauprodukte und Bauteile
Bautechnisches Präfix
Einer vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragener Anzahl des öffentlichen Rechts
Büro der DIPA, der DIBt, der DIBa und der WPTAD

Datum: 09.07.2013
Gesetzestext: II 25-1.65.17-3/1/3

Geltungsdauer
vom 1. August 2013
bis 1. August 2016

Antragsteller:
Afriso-Euro-Index GmbH
Luisenpark 20
74085 Ogtingen

Zulassungsgegenstand:
Grenzwertgeber vom Typ GWG 12 mit Schwimmerschalter und Druckwächter als Teil einer Steuerkette für Audifischerungen von Tanks oder Tanksystemen

Der oben genannte Zulassungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich zugelassen. Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung umfasst sieben Seiten und eine Anlage. Der Gegenstand ist erstmals am 30. Juli 1998 allgemein bauaufsichtlich zugelassen worden.



DIBt | Kolonnenstraße 30 | D-10629 Berlin | Tel.: +49 30 79730-0 | Fax: +49 30 79730-330 | E-Mail: dibi + dibi.de | www.dibi.de



Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung
Nr. Z-65.17-182
Seite 4 von 7 | 9. Juli 2013

(8) Die Geltungsdauer dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung (siehe Seite 1) bezieht sich auf die Verwendung im Sinne von Einbau des Zulassungsgegenstandes und nicht auf die Verwendung im Sinne der späteren Nutzung.

2 Bestimmungen für das Bauprodukt

- 2.1 Allgemeines**
Der Grenzvergeber und seine Teile, sowie die zusätzlichen Sicherheitseinrichtungen des Grenzvergebers sind im Übrigen nach den Angaben des Herstellers, insbesondere nach dem Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegten Angaben entsprechend.
- 2.2 Zusammensetzung und Eigenschaften**
(1) Der Grenzvergeber besteht aus dem druckspeichernden PTC-Wärdestand, der höhenverstellbaren Sonde, dem Einbauskörper und der Armatur für Wandmontage.
Typ GWG 12.
Das Sondennetz besteht aus verzinktem Stahl oder Aluminium und wird serienmäßig mit Längen von 330 mm, 360 mm oder 480 mm hergestellt. Die Sondennetze dürfen von den Zulassungsinstituten für Bautechnik in anderen Längen hergestellt werden, wenn dies vorliegt.
(2) Der Grenzvergeber besteht aus dem entsprechenden Einstellmaß von TÜV Nord Systems GmbH & Co. KG.
(3) Der Schwimmerschalter besteht aus einem Schwimmer mit einem eingebetteten Magneten, der sich auf einer vertikalen Führung bewegen kann.
Typ XSS-1A73-BV07505.
Beim Ansetzen des Schwimmers durch die aufsteigende Lagerflüssigkeit wird ein Relais betätigt.
(4) Der Druckwächter hat eine EG-Baumusterprüfbescheinigung, Produkt-Identifikationsnummer CE-0986AQ0753.
Typ DQ35C.
Typ DQ110C.

(4) Der Druckwächter und die zusätzlichen Sicherheitseinrichtungen bleiben im Falle einer Überschwemmung bis zu einer Überschwemmungshöhe von 10 m dicht (siehe auch Abschnitt 5.7).

2.3 Herstellung und Kennzeichnung

- 2.3.1 Herstellung**
Der Grenzvergeber und der Schwimmerschalter dürfen nur im Werk des Antragstellers, Friso-Euro-Index GmbH in Güglingen, gefertigt werden. Der Druckwächter wird von der Firma Kromschroeder/Elster Gruppe hergestellt. Diese Teile müssen hinsichtlich Bauart, Abmessungen und Werkstoffen den in der im DIBt hinterlegten Liste aufgeführten Unterlagen entsprechen.
- 2.3.2 Kennzeichnung**
Der Grenzvergeber, dessen Verpackung oder dessen Lieferchein muss vom Hersteller mit dem Übersetzungszeichen (U-Zeichen) nach dem Übersetzungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.4 erfüllt sind. Außerdem ist folgendes anzugeben:
 - Hersteller oder Herstellerzeichen¹⁾,
 - Typbezeichnung des Grenzvergebers und der zusätzlichen Sicherheitseinrichtungen,
 - Serien- oder Chargennummer bzw. Identifikationsnummer bzw. Herkunftsnummer²⁾,
 - Zulassungsnummer³⁾,
 - Nenn-Anspruch-Übersicht des Druckwächters⁴⁾.



Z65658.13 1.65.17.3173



Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung
Nr. Z-65.17-182
Seite 3 von 7 | 9. Juli 2013

II BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

- (1) Gegenstand dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist ein Grenzvergeber Typ GWG 12, mit optional in dessen Steuerkette in Reihe eingebundenen Schwimmerschaltern und/oder Druckwächter als zusätzliche Sicherheitseinrichtungen. (siehe Anlage 1) Der Grenzvergeber besteht aus einem temperaturunabhängigen PTC-Wärdestand (Kaltleiter) und einer höhenverstellbaren Sonde. Die Sonde ist mit einem druckspeichernden Netz und von einer Kunststoffhülse umgeben ist. Die Sonde des Grenzvergebers wird durch den Einschraubkörper des Tanks geführt und dort arretiert. Der Grenzvergeber dient dazu, als eine Steuerkette für Alarmierungen, Überwachungen von Tanks zu verwenden. Durch die Sonde wird die Füllhöhe des Tanks gemessen. Die Messung wird durch die Sonde errechnet des zulässigen Füllungsgrades der Füllvorrichtung durch die Steuerkette der Abfüllvorrichtung berichtet. Beim Ansprechen eines Schwimmerschalters oder des Druckwächters wird die Steuerkette unterbrochen und ebenfalls der Füllvorgang beendet.
(2) Der Grenzvergeber ist für die folgenden Tanks geeignet:
- Tanks nach DIN EN 151693-1¹⁾, Diesel- und Heizöl-Tanks mit einer Fassungsvermögen (FAME) nach DIN EN 14214²⁾ sowie Gemischen aus Dieselfkraftstoff bzw. Heizöl EL und Fettsäure-Methyläster in folgenden oberirdischen Tanks eingesetzt werden. Tanks nach DIN 5820³⁾, DIN 6625⁴⁾ und Kunststoff-Tanks mit einer Fassungsvermögen (FAME) nach DIN EN 14214²⁾ sowie Kunststoff-Vorwärmerschwächern für die Lagerung von instantanen Medien. Die Lagerstemperatur darf 40 °C nicht überschreiten. Der Grenzvergeber darf auch in bereits betriebene Tanks der vorgenannten Bauarten, die zuvor mit einem anderen Grenzvergebentyp ausgestattet waren, eingebaut werden.
(3) Der Grenzvergeber wird in jedem Tank either Tankkategorie eingebaut und installiert. Die Anzahl der Grenzvergeber muss den Angaben des Herstellers entsprechen und muss sich an dem Erreichen des zulässigen Füllungsgrades des jeweiligen Tanks.
(4) Der Druckwächter wird in die tankseitige Lüftungslinie von Einzel tanks bzw. in die tankseitige gemeinsame Lüftungslinie von Batterietanks eingebaut und schaltet bei einem Nenn-Anspruch-Übersicht von 30 mbar. Bei Verwendung des Druckwächters darf die Befüllhöhe des Tanks nicht über dem zulässigen Füllungsgrad des Tanks liegen. Die Befüllung von Tankbatterien mit mehr als 10 Tanks mit einem Gesamtvolumenstrom von max. 40 l/min x Anzahl der Tanks erfolgt.
- (5) Mit dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung wird der Nachweis der Funktions-sicherheit des Zulassungsgegenstandes im Sinne von Absatz (1) erbracht.
(6) Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unterteilt in der Prüf- oder Genehmigungsphase und der Bauphase.
(7) Durch diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung erbringt für den Zulassungsgegenstand die wesentliche Eignungsfeststellung nach § 63 des WHG⁵⁾. Der Verwender hat jedoch in eigener Verantwortung nach der Anlagenverordnung zu prüfen, ob die gesamte Anlage eine Eignungsfeststellung bedarf, obwohl diese für den Zulassungsgegenstand erbracht ist.



¹⁾ EN 151693-1-2008
²⁾ EN 14214-2004
³⁾ DIN EN 5820-2004
⁴⁾ DIN EN 6625-2004
⁵⁾ WHG 63
 Deutsches Institut für Bautechnik
 DIN 18202-1-2008

Z65658.13 1.65.17.3173



Deutsches Institut für Bautechnik

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung
Nr. Z-46.17-182 vom 9. Juli 2013

Seite 7 von 7 | 9. Juli 2013

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung
Nr. Z-46.17-182

(5) Wenn die Tanks nicht in einer Auffangwanne stehen, die den gesamten Inhalt des jeweiligen Tanks aufnimmt, darf bei Verwendung des Druckwächters die Befüllung von Tanks mit Wasser oder anderen Flüssigkeiten nur für Tanks mit einer Gesamtdruckkraft von maximal 200 l/m² bei Tankabmessungen mit bis zu 5 Tanks und einem Gesamtvolumenstrom von maximal 40 l/min x Anzahl der Tanks bei Tankabmessungen mit mehr als 5 Tanks vorgenommen werden.

(6) Nach einem Anproben des Druckwächters oder des Schwimmerschalters ist, gegebenenfalls nach Herstellerangaben, die Funktion des Druckwächters oder des Schwimmerschalters sowie die Anrechnung der zusätzlichen Sicherheitsmaßnahmen zu ermitteln und zu bekräftigen. Erst dann darf eine weitere Befüllung der Tanks erfolgen, wenn weiterhin die Bedingung nach Absatz (5) eingehalten ist.

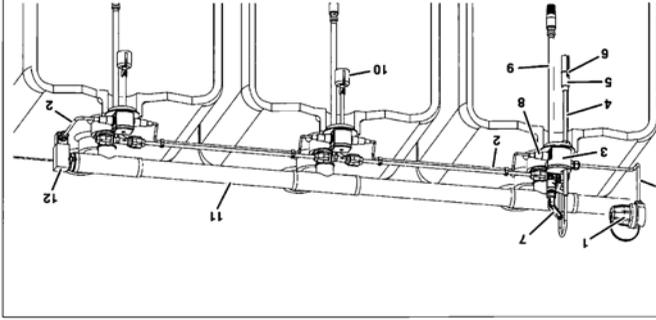
(7) Nach einer Überschreitung des Druckwächters ist dieser gegen einen neuen auszu-tauschen.
(8) Druckwächter und der Schwimmerschalter sind mindestens alle 5 Jahre bzw. bei Weiterbetriebnahme des Tanks nach Stilllegung auf Einhaltung des Nenn-Anspruchs-Überdrucks bzw. Beweglichkeit des Schwimmers durch einen Fachbetrieb im Sinne von § 3 der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen vom 31. März 2010 (BGBI. I S. 377) zu prüfen.

Höper Eggert
Referentleiter



Z50668.13

1.66.17.31/13



- Aufstellung mit Schwimmerschalter und Druckwächter
- 1 Armatur für Wandmontage Typ 905/901
 - 2 Kabel
 - 3 Einbautansch 6 Kaliterer
 - 4 Sondennrohr 7 Absperventil
 - 5 Schutzöse
 - 6 Kaliterer
 - 7 Absperventil
 - 8 Stecker
 - 9 Saugleitung
 - 10 Schwimmerschalter
 - 11 Druckwächter
 - 12 Entdruckstielung



Grenzverfäher vom Typ GWG 12 mit Schwimmerschalter und Druckwächter als Teil einer Steuerkette für Abfällsicherungen von Tanks oder Tanksystemen
Übersicht

Z50668.13

1.66.17.31/13



10.3 EG - Konformitätserklärung

			
<p>EG – Konformitätserklärung <i>EC-Declaration of Conformity / Déclaration CE de conformité Declaración de conformidad CE / Declaração de conformidade CE</i></p>	 Formblatt FB 27 - 03		
<p>Name und Anschrift des Herstellers: <u>AFRISO-EURO-INDEX GmbH, Lindenstr. 20, 74363 Güglingen</u> <i>Manufacturer / Fabricant / Fabricante / Nome e endereço do fabricante:</i></p> <p>Erzeugnis: <u>Grenzwertgeber / Overfill prevention sensor / Limit indicator</u> <i>Product / Produit / Producto / Produto:</i></p> <p>Typenbezeichnung: <u>GWG 12</u> <i>Type / Type / Tipo / Tipo:</i></p> <p>Betriebsdaten: <u>U < 24 V DC, I < 150 mA</u> <i>Techn. Details: Características / Características / Detalhes técnicos:</i></p> <p>Das bezeichnete Erzeugnis stimmt mit den Vorschriften folgender Europäischer Richtlinien überein: <i>The above mentioned product meets the requirements of the following European Directives Le produit mentionné est conforme aux prescriptions des Directives Européennes suivantes El producto indicado cumple con las prescripciones de las Directivas Europeas siguientes O produto indicado cumpre com as prescrições das seguintes Diretivas Europeias:</i></p> <p>Elektromagnetische Verträglichkeit (2004/108/EG) <i>Directive Electromagnetic Compatibility / Directive compatibilité électromagnétique / Directiva compatibilidad electromagnética / Diretiva sobre compatibilidade eletromagnética</i></p> <p>- EN 61000-6-3 _____</p> <p>- EN 61000-6-2 _____</p> <p>Bauprodukte Verordnung (EU-Verordnung Nr. 305/2011) <i>Construction Products Directive / Examen CE de type / Certificado CE de tipo / Examo do tipo construtivo</i></p> <p>- EN 13616:2004 _____</p> <p>- Z-65.17-182 _____</p> <p>Unterzeichner: <u>Dr. Aldinger, Geschäftsführer Technik</u> <i>Signed / Signataire / Firmante / Assinado por: Technical Director / Diretor Técnico</i></p> <p style="text-align: center;"> <u>28.11.2013</u> Datum / Date / Fecha / Data </p> <p style="text-align: right;">  Unterschrift / Signature / Firma / Assinatura </p> <p style="text-align: right;">  Lindenstr. 20 • 74363 Güglingen Tel. (0 71 35) 1 02-0 • www.afriso.de </p>			
Version: 2 / Index: 3	AFRISO-EURO-INDEX GmbH	D-74363 Güglingen	Seite: 1 von 1



10.4 Leistungserklärung (DoP)



LEISTUNGSERKLÄRUNG (DoP)

Nr.: GWG-EU-BauPVO-DE-2013

nach Verordnung (EU) Nr. 305/2011 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 9. März 2011 zur Festlegung harmonisierter Bedingungen für die Vermarktung von Bauprodukten und zur Aufhebung der Richtlinie 89/106/EWG des Rates

1. Eindeutiger Kenncode des Produkttyps:

Grenzwertgeber

Überfüllsicherung Typ B – Bauart B1 (Stromschnittstelle)
(Überfüllsicherung ohne Schließeinrichtung)

2. Typen-, Chargen- oder Seriennummern oder andere Kennzeichen zur Identifikation des Bauprodukt nach Artikel 11 Absatz 4:

Grenzwertgeber Typ GWG 12 und Typ GWG 23

3. Vom Hersteller vorgesehener Verwendungszweck des Bauprodukts nach der anwendbaren harmonisierten technischen Spezifikation:

Grenzwertgeber zum Einbau in unterirdischen oder oberirdischen ortsfesten Tanks für flüssige Brenn- und Kraftstoffe als Teil einer Überfüllsicherung.

4. Name, eingetragener Handelsname oder eingetragene Marke und Kontaktanschrift des Herstellers gemäß Artikel 11 Absatz 5:



AFRISO

AFRISO-EURO-INDEX GmbH

Lindenstraße 20, 74363 Güglingen

Tel.-Nr.: +49 7135 102-0

Fax: +49 7135 102 212

e-Mail: info@afriso.de

www.afriso.de

5. Gegebenenfalls Name und Kontaktanschrift des Bevollmächtigten, der mit den Aufgaben nach Artikel 12 Absatz 2 beauftragt ist:

N.A.

6. System zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit des Bauprodukts nach Anhang V der Bauprodukteverordnung:

System 3

7. Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, das von einer harmonisierten Norm erfasst wird:

TÜV Nord Systems GmbH & Co KG, Competence Center Tankanlagen, Große Bahnstraße 31, 22525 Hamburg, Deutschland
Kennnummer des notifizierten Prüflabors: 0045

hat eine Typprüfung (auf Grundlage der vom Hersteller gezogenen Stichprobe) nach dem System 3 vorgenommen und folgenden Prüfbericht ausgestellt:

Nummer des Prüfberichtes: 8110 668 529

**LEISTUNGSERKLÄRUNG (DoP)**

Nr.: GWG-EU-BauPVO-DE-2013

nach Verordnung (EU) Nr. 305/2011 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 9. März 2011 zur Festlegung harmonisierter Bedingungen für die Vermarktung von Bauprodukten und zur Aufhebung der Richtlinie 89/106/EWG des Rates

8. Erklärung Leistung:

Wesentliche Merkmale	Leistung	Harmonisierte technische Spezifikation
Signalbereitstellung über Niveau L ₁	bestanden	EN 13616:2004
Signalbereitstellung unter Niveau L ₁	bestanden	
Dauerhaftigkeit gegen Temperatur	bestanden	
Dauerhaftigkeit gegen Chemikalienangriff	bestanden	
Dauerhaftigkeit bei Betriebszyklen	bestanden	

9. Die Leistung des Produkts gemäß den Nummern 1 und 2 entspricht der erklärten Leistung nach Nummer 8.

Verantwortlich für die Erstellung dieser Leistungserklärung ist allein der Hersteller gemäß Nummer 4.

Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers von:

Dr. U. Aldinger

Geschäftsführer Technik

(Name und Funktion)

Lindenstr. 20 • 74363 Güglingen
Tel. (0 71 35) 1 02-0 • www.afriso.de

Güglingen, 27.11.2013

10.5 CE - Kennzeichnung



0045

**AFRISO-EURO-INDEX GmbH, Lindenstr. 20
74363 Güglingen, Germany**

13

GWG-EU-BauPVO-DE-2013

EN 13616:2004

**Überfüllsicherung ohne Schließeinrichtung
Typ: GWG 12**

für die Verwendung in unter- oder oberirdischen,
drucklosen, ortsfesten Tanks für flüssige Brenn- und
Kraftstoffe als Teil einer Überfüllsicherung.

Signal oberhalb Füllhöhe L_1	bestanden
Signal unterhalb Füllhöhe L_1	bestanden
Beständigkeit gegenüber:	
- Temperatur	bestanden
- chemischer Beanspruchung durch flüssige Brenn- und Kraftstoffe	bestanden
- Betriebszyklen	bestanden